

Gesetzesentwurf Sicherungsanordnungen und IP- Adress-Speicherung

Breko@works 2026, 17.09.2026
Anne Dierstein, Dialogika

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren vom 22.04.26

Artikel 6 **Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)**

§ 175 Auskunft über Verkehrsdaten an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

§ 176 Verarbeitungsbefugnis von Verkehrsdaten aufgrund von Sicherungsanordnungen

§ 177 Speicherpflicht und Verwendungsbefugnis von Verkehrsdaten zur Identifizierung von Anschlussinhabern

§§ 178 bis f181 (frühere VDS) fallen weg

§176 Sicherungsanordnungen

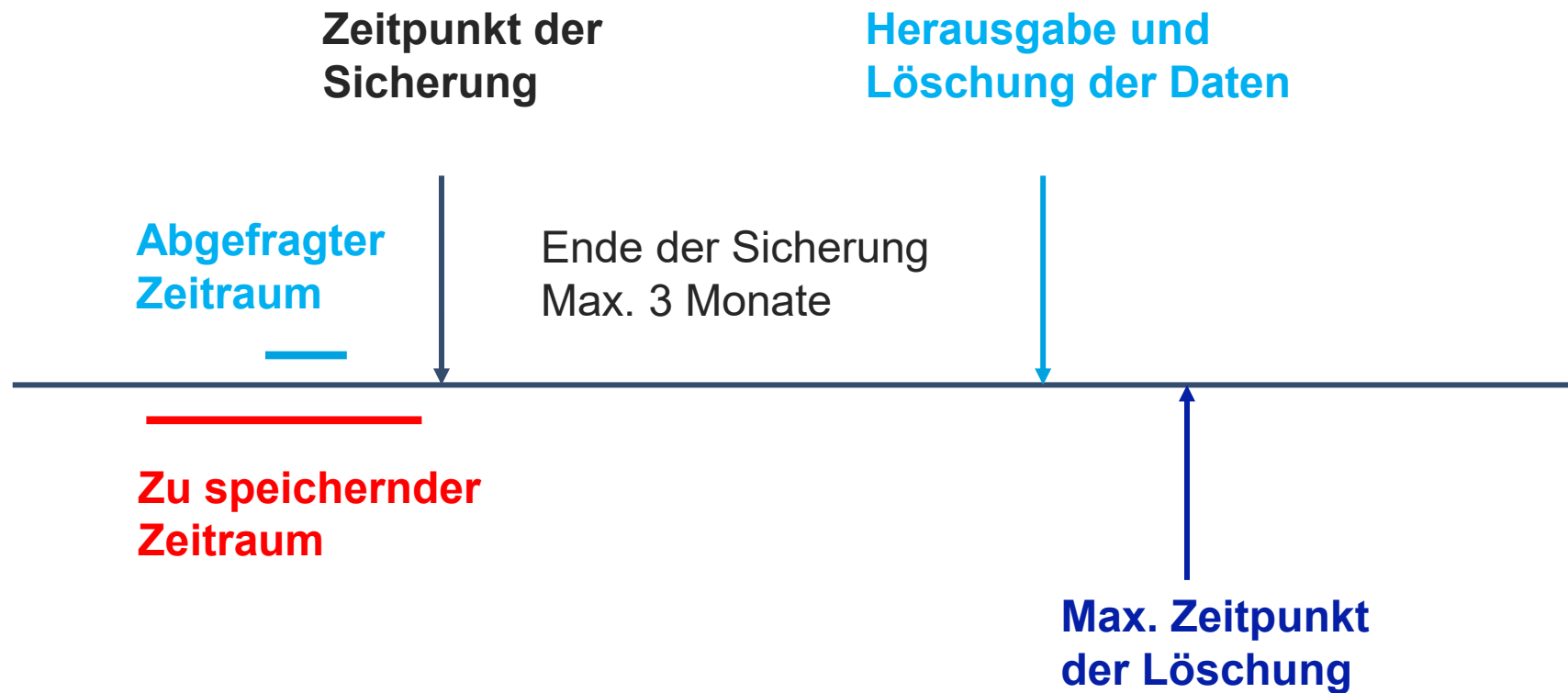
- Verkehrsdaten müssen aufgrund von Anordnungen von Staatsanwälten und staatsanwaltlichen Ermittlern ohne richterlichen Beschluss gespeichert aber nicht herausgegeben werden
- Die Daten dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Sicherungszwecks beaufkuntet werden
- Sicherung für maximal drei Monate
- Verlängerung um drei Monate durch ein Gericht
- Regelungen in der Verordnung und TR TKÜV (bereits veröffentlicht)
- Umsetzung mit Inkrafttreten des Gesetzes

§177 IP-Adress-Speicherung

Anbieter von Internetzugangsdienste müssen folgende Daten für drei Monate speichern:

- Öffentliche IP-Adresse und Port
 - Eindeutige Kennung des Anschlusses
 - Zugewiesene Benutzerkennung
 - Weitere Verkehrsdaten, die für Identifizierung nötig sind (z.B. private IP-Adressen)
 - Beginn und Ende der Zuweisung
-
- Anfragen nach §174 TKG oder E-Evidence
 - Umsetzungsfrist 6 Monate

Zeitlicher Ablauf Sicherungsanordnungen



Technische Herausforderungen Sicherungsanordnungen

Anwachsende Sicherungen

Das Ende des zu speichernden Zeitraums kann in der Zukunft liegen

Es müssen täglich zusätzliche Daten gespeichert werden.

Abfrage von Teilmengen

Das Suchkriterium und der angefragte Zeitraum sowie die angefragten Daten können bei der Herausgabe anders als bei der Sicherung sein.

Die gesicherten Daten müssen effizient durchsuchbar sein.

Löschung bei Herausgabe

Die herausgegebenen Daten müssen unverzüglich gelöscht werden.

Große Datenmengen müssen aus großen Datenmengen effizient gelöscht werden.

Security-Anforderungen Sicherheitsanordnungen

Keine unbefugte Kenntnisnahme

Nach Stand der
Technik

Technisch wirksame Trennung

Laut TR auch logische
Trennung möglich (z.B.
DB-Schema)

Unverzögliche und irreversible Löschung

Irreversible Löschung bei
Verlassen des gesicherten
Bereichs

**Festplattenver-
schlüsselung (BSI-
konform)**

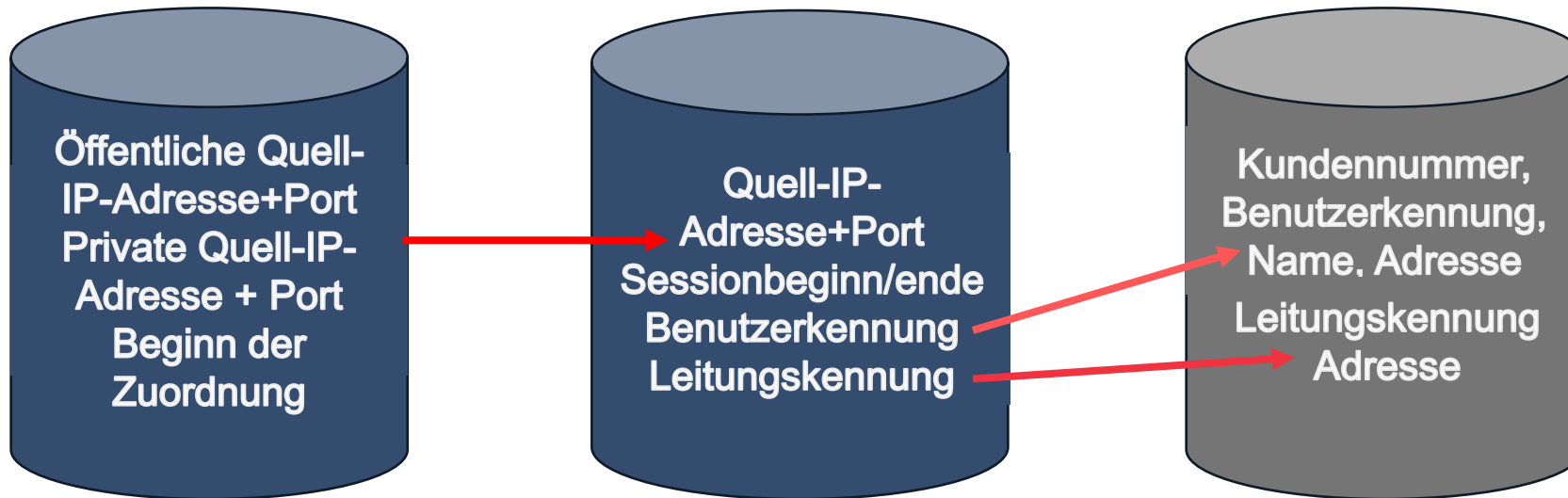
Überblick IP-Adress-Speicherung

Anfrage: Wer hat die IP-Adresse x zum Zeitpunkt y von wo aus benutzt?

IP-Adress-Umsetzung

IP-Sessions

Bestandsdaten



Antwort: Name, Adresse gfs. Anschlussadresse

Herausforderungen IP-Adress-Speicherung

IP-Adress-Umsetzung

Die Zuordnung muss genauso lang gespeichert werden wie die Sessions

Zusätzliche Datenmengen

Bei Adress-Umsetzung ca. Faktor 10 pro Tag, Faktor 12 für 3 Monate statt 1 Woche

Löschung bei langlaufenden Sessions

Jeder Tag einer Session darf nur 3 Monate gespeichert werden

**Security-Anforderungen
IP-Adress-Speicherung**

=

**Security Anforderungen
Sicherheitsanordnungen**

DANKESCHÖN

